

Niedersachsen - Kinder die Familienangehörige aus der Risikogruppe haben

Beitrag von „Djino“ vom 16. August 2020 10:55

Es gibt ja auch noch den Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums "[Schule in Corona-Zeiten 2.0](#)".

Darin werden Angehörige als Grund für das Home-Learning nicht benannt:

"Personen, die gemäß der Definition des RKI aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID-19-Infektion haben, können vor dem Hintergrund des geringen Infektionsrisikos unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Hygieneregeln grundsätzlich wieder ihre Präsenztaetigkeit in der Schule aufnehmen.

Für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler, die durch ein ärztliches Attest ihre Zugehörigkeit zur sog. Risikogruppe nachgewiesen haben, ist es auf eigenen Wunsch auch weiterhin grundsätzlich möglich, schulische Aufgaben von zu Hause aus wahrzunehmen." (S. 6)

Es wird allerdings auf den bereits benannten Erlass verwiesen: " Weitere Hinweise sind im Erlass „Schutz von Personen in Schulen, die besonderen gesundheitlichen Risiken unterliegen“ enthalten."